

## Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 20/2015  
ausgegeben am: 25. März 2015

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/102

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

#### **Pflegearbeiten, Pflegemaßnahmen 2015; Neubaugebiet Notwende-Melm in Ludwigshafen-Oggersheim**

##### Art des Bauwerkes:

Pflegearbeiten an Grünflächen

##### Mengenaufstellung (ca.-Massen):

- 62.130 m<sup>2</sup> Rasenflächen je 8x mähen
- 6.925 m<sup>2</sup> Wiese je 3x mähen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **25.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Submissionsstelle 4-11, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

##### Eröffnungstermin: 15. April 2015 um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, 7.OG., Zimmer 710, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliesstraße 10, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein  
Werkleiter

gez.  
Lubenau  
techn. Werkleitung

gez.  
Neuschwender  
kaufm. Werkleitung

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/103**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Pflegearbeiten, Pflegemaßnahmen 2015 Neubaugebiet Neubruch in Ludwigshafen-Rheingönheim**

#### **Art des Bauwerkes:**

Pflegearbeiten an Grünflächen

#### **Mengenaufstellung (ca.-Massen):**

- 8.000 m<sup>2</sup> Rasenflächen-Ränder je 8x mähen
- 15.570 m<sup>2</sup> Wiese je 3x mähen
- 3.500 m<sup>2</sup> Rasenflächen je 8x mähen
- 605 m<sup>2</sup> Pflanzflächen je 5x hacken
- 392 Stk. Baumscheiben je 4x hacken u. säubern

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **25.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Submissionsstelle 4-11, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

#### **Eröffnungstermin: 16. April 2015, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, 7.OG., Zimmer 710, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessstraße 10, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein  
Werkleiter

gez.  
Lubenau  
techn. Werkleitung

gez.  
Neuschwender  
kaufm. Werkleitung

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/104**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

#### **Pflegearbeiten, Pflegemaßnahmen 2015 entlang K3 in Ludwigshafen-Oggersheim**

##### **Art des Bauwerkes:**

Pflegearbeiten an Grünflächen

##### **Mengenaufstellung (ca.-Massen):**

- 3.560 lfdm Gras Straßenbankette je 2x mähen
- 3.560 lfdm Gehölzstreifen zurückschneiden
- Verkehrssicherung

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **25.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Submissionsstelle 4-11, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

##### **Eröffnungstermin: 16. April 2015, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, 7.OG., Zimmer 710, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessstraße 10, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein

Werkleiter

gez.

Lubenau

techn. Werkleitung

gez.

Neuschwender

kaufm. Werkleitung

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/105**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

#### **Pflegearbeiten, Pflegemaßnahmen 2015; Brunckstraße / Ludwigshafen entlang Straßenbahntrasse**

##### **Art des Bauwerkes:**

Pflegearbeiten an Grünflächen

##### **Mengenaufstellung (ca.-Massen):**

- 220 m<sup>2</sup> Grasstreifen je 4x mähen
- 3.565 m<sup>2</sup> Pflanzflächen je 3x hacken u. säubern
- 3.565 m<sup>2</sup> Pflanzflächen 1x von Laub säubern
- 4.300 lfdm. Efeukante 1x schneiden
- 1.200 m<sup>2</sup> Kleinsträucher 1x zurückschneiden
- 64 Säulenhainbuchen schneiden
- Verkehrssicherung

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **25.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Submissionsstelle 4-11, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 20. April 2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, 7.OG., Zimmer 710, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessstraße 10, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein  
Werkleiter

gez.  
Lubenau  
techn. Werkleitung

gez.  
Neuschwender  
kaufm. Werkleitung

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/114**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Baumpflegearbeiten 2015-10 im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein**

**Art des Bauwerkes:**

Baumpflegerische Arbeiten

**Mengenaufstellung (ca.-Massen):**

- |   |               |
|---|---------------|
| • Baumpflege - Baumschnitt, Totholzabfuhr (10-20 m)     | ca. 160 Stck. |
| • Baumpflege - Baumschnitt, Totholzabfuhr (>20 m)       | ca. 15 Stck.  |
| • Baumpflege – Baumschnitt, Kroneneinkürzung, (10-20 m) | ca. 60 Stck.  |
| • Baumpflege – Baumschnitt, Kroneneinkürzung, (>20 m)   | ca. 15 Stck.  |

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **25.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Submissionsstelle 4-11, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 22. April 2015, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, Wollstraße 151, Herr Heller, Telefon 0621 504-3288.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein  
- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.  
Lubenau  
techn. Werkleiter

gez.  
Neuschwender  
kaufm. Werkleiter

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/115**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Baumpflegearbeiten 2015-09 im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein**

**Art des Bauwerkes:**

Baumpflegerische Arbeiten

**Mengenaufstellung (ca.-Massen):**

- |  |               |
|--|---------------|
| • Baumpflege - Baumschnitt, Totholzbeseitigung (10-20 m) | ca. 160 Stck. |
| • Baumpflege - Baumschnitt, Totholzbeseitigung (>20 m)   | ca. 15 Stck.  |
| • Baumpflege – Baumschnitt, Kroneneinkürzung, (10-20 m)  | ca. 60 Stck.  |
| • Baumpflege – Baumschnitt, Kroneneinkürzung, (>20 m)    | ca. 15 Stck.  |

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **25.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Submissionsstelle 4-11, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 23. April 2015, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, Wollstraße 151, Herr Heller, Telefon 0621 504-3288.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein  
- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.  
Lubenau  
techn. Werkleiter

gez.  
Neuschwender  
kaufm. Werkleiter

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/122**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Lieferung und Montage von Fertigteilgaragen, Kaiserwörthdamm 3/3a, Ludwigshafen**

**Art des Bauwerkes:**

Fahrzeug- und Werkstatthalle auf dem Werksgelände Kaiserwörthdamm 3/3a

**Mengenaufstellung:**

**Fertigteilgaragen (3x Doppelgaragen)**

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **25.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **35,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Submissionsstelle 4-11, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 27. April 2015, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, eingegangen sein.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskunft zur Ausschreibung während der laufenden Angebotsfrist erteilt Ihnen das Architekturbüro Klamm 0621 558600 oder Herr Glück 0621 504-3124, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)  
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

gez.

Klaus Neuschwender

Kaufmännischer Werkleiter

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/124**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung, hat folgende Leistung nach VOL zu vergeben:

**Zelte- und Containerausleihe mit Bewachung für die Ferienmaßnahmen – Stadtrand-erholung 2015 (vom 03. – 28. August 2015) - 67059 Ludwigshafen, Große Blies, Bruchwiesenstraße**

Für die Stadtranderholung, einer Ferienmaßnahme für Kinder in Ludwigshafen, während der Sommerferien (Aufbau bis 18. Juli abgeschlossen, Abbau ab 8. September 2015) benötigen wir mehrere Zelte in verschiedenen Größen und Ausführungen mit Blitzableiter, PVC-Planen, Rampen, Trennwänden (ca. 110 m), mit Fußboden:

**5 Messezelte, 1 Pavillonzelt, 1 Toilettencontainer, 3 Aufenthalts-/Bürocontainer, Bewachung.**

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **25.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **2,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Submissionsstelle 4-11, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.



Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 27. April 2015, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten zwischen 24.00 und 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Weitere Auskünfte erteilen während der Angebotsfrist Monika Vetter (Telefon 0621 504-2866) oder Peter Hauenstein (Telefon 0621 504-2876) beim Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Beigeordnete

**Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 04.11.2014 zur wesentlichen Änderung der Sokalan-Fabrik Nord;  
Vorhaben: Nutzungserweiterung Lagertank B 30.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau F 504, Anlage-Nr. 14.09, Flurstücksnr. 2608/46.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 25.03.2015

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dillinger

Beigeordneter

**Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 26.09.2014 zur wesentlichen Änderung der Isophytol-Fabrik;

Vorhaben: Errichtung einer zweiten Abwasserstripkolonne für die Herstellung von C15-Phosphoniumsalz.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau D 310, Anlage-Nr. 15.06, Gemarkung Ludwigshafen.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 25.03.2015  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Dillinger  
Beigeordneter

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Rechtsverordnung**

über die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntagen in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz) am

- **29. März 2015 im gesamten Stadtgebiet von Ludwigshafen**
- **06. September 2015 in den Stadtteilen außer Einkaufspark Oggersheim**
- **08. November 2015 in der Innenstadt von Ludwigshafen**

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351 ff), in Verbindung mit § 17 LadöffnG, wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein folgende Rechtsverordnung erlassen:

### **§ 1**

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Ludwigshafen am Rhein, **dürfen** an genannten Sonntagen

**29. März, 06. September sowie 08. November 2015** in der Zeit von **13.00 Uhr** bis **18.00 Uhr** in den aufgeführten Stadtteilen geöffnet sein.

(2) **Das Stadtgebiet** der Stadtmitte/Innenstadt **wird** zur Offenhaltung der Verkaufsstellen durch folgende Örtlichkeiten bzw. Straßen **begrenzt**:

- Im Norden die Hochstraße.
- Im Süden der Bahndamm bzw. die Hochstraße.
- Im Westen die Lorientallee.
- Im Osten der Rhein.

(3) **Abweichend** von dieser räumlichen Begrenzung des Stadtgebietes, gilt die Regelung auch für die Fußgängerzone Prinzregentenstraße, die Mundenheimer Straße, zwischen Hochstraße und Wittelsbachstraße sowie das Walzmühle-Center und die Rhein-Galerie.

## § 2

(1) Werden an den verkaufsoffenen Sonntagen **Arbeitnehmer** beschäftigt, so sind diese nach § 13 Abs. 2 LadöffnG von der Arbeit freizustellen.

(2) Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern **nicht** gewährt werden.

(3) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen **nicht** beschäftigt werden.

## § 3

Die Arbeitgeber ist gemäß § 13 Abs. 5 LadöffnG verpflichtet ein **Verzeichnis** über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer und über diesen gemäß § 13 Abs. 2 LadöffnG gewährte Freistellung zu führen.

Kontrollierenden Personen ist dieses obengenannte Verzeichnis auf Verlangen **unverzüglich** vorzuzeigen.

## § 4

Ein **Abdruck** dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle **auszulegen** oder **auszuhängen**.

## § 5

(1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung können als **Ordnungswidrigkeit** nach § 15 LadöffnG bis zu 2.000 Euro geahndet.

(2) Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als **Ordnungswidrigkeit** nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 **Jugendarbeitsschutzgesetz** vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 24.12.2003 (BGBl. I. S. 2954) geahndet.

(3) Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag, wird nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des **Mutterschutzgesetzes** vom 20.06.2002 (BGBl. I. S. 2318 ff), als **Ordnungswidrigkeit** verfolgt.

(4) Die Vorschriften des **Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage**, der **Arbeitszeitverordnung**, des **Arbeitszeitrechtsgesetzes** und des **Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel**, sind **sorgfältig** zu beachten.

## § 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 25.03.2015  
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dr. Eva Lohse  
Oberbürgermeisterin